



Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats

des Zollernalbkreises (ca. 190.000 Einwohner) zum 1. Oktober 2023 neu zu besetzen.

Wählbarkeit, Wahlverfahren und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), die Besoldung richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962), jeweils mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl durch den Kreistag findet am _____ statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Wählbarkeitsbescheinigung) bis zum _____ in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an das Landratsamt Zollernalbkreis, z. H. des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats, _____, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, einzureichen.

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Zollernalbkreis finden Sie im Internet unter www.zollernalbkreis.de.